

**Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Darmstadt**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. LAGE DES ZWECKVERBANDS	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht Geschäftsjahr 2023
5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss des Vorstandsvorstands der

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA),
Darmstadt,**

(nachfolgend "Zweckverband" oder „DADINA“)

wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGeS Hessen finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbands sinngemäß Anwendung. Der Zweckverband ist verpflichtet, Jahresabschluss und Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGeS Hessen prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGeS Hessen in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Zweckverbands haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 5) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 6).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr.1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. LAGE DES ZWECKVERBANDS

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbands

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Auskunftsgemäß wurden Fahrgeldeinnahmen von EUR 52,3 Mio. testiert, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von über EUR 13,2 Mio. entspricht.
- Im Jahr 2023 wurden 57,9 Mio. Fahrgäste befördert. Im Vergleich zum Jahr 2019 (letztes Gesamtjahr vor Aufkommen der Corona-Pandemie) konnte die damalige Nachfrage fast wieder erreicht werden. Die Steigerungen im Jahr 2023 resultieren insbesondere aus den Zeitkarten mit räumlich ausgeweiteter Gültigkeit, wie den Flatrate-Tickets und dem "Deutschlandticket".
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird von den gesetzlichen Vertretern detailliert und zutreffend dargestellt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Das Risiko der DADINA ergibt sich vornehmlich aus der Finanzierung der lokalen Verkehre. Die Verkehrsverträge sind als Bruttoverträge ausgestaltet, so dass die Kostensteigerungen weitgehend von der DADINA zu finanzieren sind.
- Für die künftigen Jahre ist weiterhin von einem relevanten Kostenrisiko auszugehen. So stehen 2024 Neuverhandlungen zu den Konditionen des LHO-Traifs an.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen (EigBGes Hessen) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 16. August 2024

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 Abs. 2 EigBges auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbands zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 9. Juli bis 16. August 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Periodenabgrenzung der aus der lokalen Einnahmeaufteilung resultierenden Umsatzerlöse,
- Bewertungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Seit dem 1. Januar 2022 wird die Finanzbuchhaltung der DADINA von der "HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt" auf deren Softwarelösung "Diamant/4; Version 1.4" der Diamant Software GmbH betrieben.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung am 20. Dezember 2023 festgestellt.

Der Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2023, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

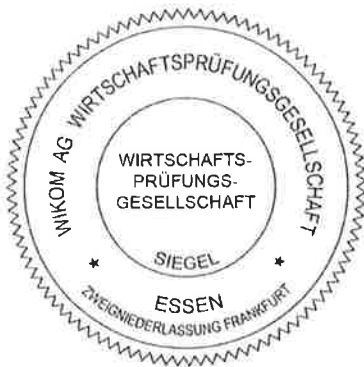
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 16. August 2024

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Brocker
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passiva
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	29.826,00	32.507,00	
	<u>29.826,00</u>	<u>32.507,00</u>	
II. Sachanlagen			
1. Verkehrsanlagen	17.324,00	3.782,00	
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	475.947,00	0,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.101,00	66.981,00	
	<u>543.372,00</u>	<u>70.763,00</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unertrügte Erzeugnisse	4.657.186,31	5.534.873,29	
	<u>4.657.186,31</u>	<u>5.534.873,29</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.865.958,85	21.708.058,13	
2. Forderungen an die Träger / andere Eigenbetriebe	1.036.624,40	1.037.981,19	
3. Forderungen aus Verrechnungsverkehr	34.796.802,24	30.106.221,32	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.759,40	32.555,83	
	<u>57.718.144,89</u>	<u>52.884.816,47</u>	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.832.627,47	2.975.339,92	
	<u>65.207.958,67</u>	<u>61.395.029,68</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	471,21	431,54	
	<u>65.781.627,88</u>	<u>61.498.731,22</u>	
A. Sonderposten aus Investitionszuweisungen			
	269.534,55	36.109,37	
	<u>269.534,55</u>	<u>36.109,37</u>	
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	15.721.776,33	11.851.763,02	
	<u>15.721.776,33</u>	<u>11.851.763,02</u>	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.230.739,75	32.000.000,00	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.220.000,00	2.447.200,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965.615,94	2.750.146,73	
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern / anderen Eigenbetrieben	5.249.925,33	2.645.465,98	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	181.079,44	49.249,81	
davon aus Steuern: EUR 28.268,95 (Vorjahr: EUR 41.099,81)			
6. Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr	9.942.956,54	9.718.796,31	
	<u>49.790.317,00</u>	<u>49.610.858,83</u>	
	<u>65.781.627,88</u>	<u>61.498.731,22</u>	

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	45.164.052,23	44.253.726,86
2. Verminderung (-) Erhöhung (+) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-877.686,98	1.977.080,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	582.635,39	20.131,43
4. Summe der betrieblichen Erträge	44.869.000,64	46.250.938,88
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.557.373,54	44.896.006,45
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	722.437,59	719.931,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 61.657,76 (Vorjahr EUR 63.886,26)	202.864,65	205.146,41
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	110.335,95	36.398,85
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	243.194,63	368.841,47
9. Summe der betrieblichen Aufwendungen	43.836.206,36	46.226.324,99
10. Betriebsergebnis	1.032.794,28	24.613,89
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Negativzinsen: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 48.627,78)	1.032.794,28	24.613,89
12. Finanzergebnis	-1.032.794,28	-24.613,89
13. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
14. Jahresergebnis	0,00	0,00

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

I.1 Form der Darstellung

Der vorliegende Jahresabschluss der DADINA wurde nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 22 EigBGes i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands wurden nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe beachtet, die durch eine Verordnung zum EigBGes Hessen bestimmt wurden. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Positionen Verbindlichkeiten und Forderungen an die Träger / andere Eigenbetriebe, Fahrzeuge für Personenverkehr sowie um Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB weitere Zwischensummen eingefügt.

I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach dem Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen entsprechend den erwarteten Nutzungsdauern bewertet. Das Wahlrecht hinsichtlich der Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern nutzt die DADINA wie folgt: Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten in fünf Jahren linear abgeschrieben.

Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. Es werden ausschließlich Drittkosten angesetzt. Es gibt keine Abwertungserfordernisse bei den Vorräten, da es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur handelt, die zu Buchwerten an diverse Gemeinden verkauft werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.

Der Bestand der beiden Kassen und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es gibt keine langfristigen Rückstellungen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Diese Verpflichtung wird entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis nicht bilanziert. Im Fall einer möglichen Unterdeckung des Kassenvermögens der Zusatzversorgungskasse haftet die DADINA entsprechend ihrem Anteil.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Angaben zu Positionen der Bilanz

II.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel (vergleiche Seite 8 dieser Anlage) ersichtlich.

II.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte beinhalten unfertige Bauprojekte zur Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur in verschiedenen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. In 2023 fand die Abrechnung des „Haltestellenprojekts 2018“ an die Landkreiskommunen statt. Im Saldo von Neubau und Verkauf von Haltestellen sinken die Vorräte. Mit dem Haltestellenausbau wird der Forderung des Gesetzgebers Rechnung getragen, die Haltestelleninfrastruktur barrierefrei auszubauen. Die DADINA stellt beim Land Hessen Zuschussanträge nach dem Entflechtungsgesetz. Nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises erfolgt der Verkauf zum Buchwert abzüglich der Landeszuschüsse an die Landkreiskommunen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Steigerung der Forderungen korreliert mit der Steigerung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten unter II.5 und II.6 und basiert hauptsächlich auf der Abrechnung des EAV 2022 und der Kalkulation des EAV 2023. Die gestiegenen Fahrgeldeinnahmen aus dem EAV 2023 führen zu höheren kalkulatorischen Forderungen gegenüber der HEAG mobilo GmbH und darüber hinaus zu höheren Rückstellungen für die Abrechnung mit Verkehrsunternehmen, mit welchen ein Verkehrsvertrag besteht. Die Forderungen an die Träger / andere Eigenbetriebe bestehen ausschließlich gegen die Träger und betreffen mit 0 T€ (Vorjahr 0 T€) Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel von Kassenbeständen und Bankkonten weisen einen im Vorjahresvergleich um 143 T€ niedrigeren Stand aus.

II.3 Eigenkapital

Die DADINA verfügt kraft Satzung über kein Eigenkapital.

II.4 Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen enthält 2023 erstmalig Fördermittel für Fahrzeuge des DadiLiners. Darüber hinaus enthält der Sonderposten Zuschüsse für Haltestellenschilder, Fördermittel für die Renovierung der Mobilitätszentrale (Mobi) und Zuschüsse für die interaktive Karte. Der Sonderposten wird jeweils über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

II.5 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen hat sich um 3.870 T€ auf 15.722 T€ erhöht. Diese enthalten als größte Position Rückstellungen aus dem EAV mit 13,8 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €) (siehe II.2). Die nächstgrößere Position stellt die Rückzahlung von Billigkeitsleistungen mit 0,7 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) dar. Die detaillierte Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem folgenden Rückstellungsspiegel ersichtlich:

Rückstellung	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
EAV Buchung DADINA	7.913.797,40	7.913.797,39	0,00	13.782.604,46	13.782.604,47
Zuschuss Rettungsschirm	3.010.517,87	3.010.517,87	0,00	688.160,06	688.160,06
Endabr. IKA Linie 40	260.000,00	0,00	0,00	275.000,00	535.000,00
Zuschüsse Fpl./Kalenderjahr	420.000,00	420.000,00	0,00	340.000,00	340.000,00
Endabr. RBNV	107.578,93	107.578,93	0,00	105.098,89	105.098,89
ATZ-Rückstellung-AI	0,00	0,00	0,00	82.613,64	82.613,64
ATZ-Rückstellung-Jg	105.862,32	29.323,20	0,00	0,00	76.539,12
Schulenausflugsticket	0,00	0,00	0,00	69.182,00	69.182,00
Jahresabschlussprüfung	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
MwSt. GSI-Verkehr	0,00	0,00	0,00	12.759,82	12.759,82
Urlaubsrückstellung	13.006,50	13.006,50	0,00	11.750,71	11.750,71
Urlaubsrückstellung >1J	0,00	0,00	0,00	2.067,62	2.067,62
Rechtsstreitigkeiten	6.000,00	2.438,30	2.561,70	0,00	1.000,00
Gesamtergebnis	11.851.763,02	11.511.662,19	2.561,70	15.384.237,20	15.721.776,33

II.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschafts- u. Infrastrukturbank Hessen in Höhe von 231 T€, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Liquiditätskredit ist um 1,0 Mio. € auf 31,0 Mio. € gesunken. Dieser dient im Wesentlichen der Finanzierung des Verrechnungsverkehrs. Der Eigenanteil der Finanzierung der Fahrzeuge für den DadiLiner wird mittels Investitionskredit in Höhe von 231 T€ per 31.12.2023 bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten Fördermittel für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung resultiert hauptsächlich aus den vorgenommenen Abrechnungen von Vorjahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre. Mit 42 T€ (Vorjahr 90 T€) betreffen diese Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 28 T€ enthalten. Diese betreffen die Umsatzsteuer-Nachbesteuerung des GSI-Werksverkehrs mit 16 T€ und die Lohnsteuerzahlung Dezember 2023 an das Finanzamt mit 12 T€.

Bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren ist eine leichte Zunahme von 224 T€ auf 9,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich die Abrechnung des EAV 2022 sowie die Weiterleitung der Einnahmen des „Innovativen Vertriebs“ und der Billigkeitsleistungen an die HEAG mobilo GmbH. Gegenüber früheren Jahren konnte die deutliche Reduzierung der Bilanzpositionen durch eine frühzeitige Verrechnung der Positionen beibehalten werden.

III. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

III.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 45,2 Mio. € (Vorjahr 44,3 Mio. €) wurden ausschließlich im ÖPNV im Inland erzielt. Darunter fallen 4,0 Mio. € aus periodenfremden Umsatzerlösen. Von diesen wiederum fallen 2,6 Mio. € auf die Endabrechnung der Billigkeitsleistung 2022, 1,2 Mio. € auf die Endabrechnung des EAV und 144 T€ auf die Endabrechnungen aus Verkehrsverträgen.

III.2 Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen betrifft noch nicht abgerechnete Haltestellen. 2023 wurden für 3,0 Mio. € Haltestellen an Landkreiskommunen verkauft und für 2,1 Mio. € Haltestellen neu umgebaut. Somit sinken die Bestände um 0,9 Mio. €.

III.3 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ab 2023 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen enthalten. Im Vorjahr war diese Position (7.503,63 €) noch separat ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen 2023 bei 583 T€ (Vorjahr 20 T€). Diese betreffen die Fahrzeuge des DadiLiners mit 35 T€, die Modernisierung der Mobilitätszentrale und das Projekt der interaktiven Karte mit zusammen 8 T€. Ein Betriebskostenzuschuss für den DadiLiner in Höhe von 500 T€ wird ebenso in dieser Position dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ferner Erträge für den Eigenanteil des Jobtickets mit 2 T€, Erträge aus Schadenersatzleistungen mit 18 T€ und periodenfremde Erträge in Höhe von 20 T€ enthalten.

III.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um 2.339 T€ auf 42.557 T€ gestiegen. Im Einzelnen betrifft dies: Fremdleistungen allgemein 2.455 T€, Aufwand Künstler-Sozialversicherung 6 T€, Wartung 86 T€, Fremdreinigung 9 T€, Weiterleitung Landesfördermittel 3.737 T€, Ausgleich für das Schülerticket Hessen 273 T€ (Ausgleichsposition im Ertrag), Weiterleitung Hessenindex 4 T€, Weiterleitung Billigkeitsleistung 980 T€, periodenfremde Verkehrsleistung 5.737 T€ (davon 2.333 T€ Korrektur kalkulatorische Forderung aus 2022), Betrieb DadiLiner 1.062 T€, Zuschuss Regionalverkehr 1.668 T€, Zuschuss Lokalverkehr 26.506 T€ und sonstiger Zuschuss 580 T€ (davon 545 T€ aus der Haltestellenabrechnung).

III.5 Personalaufwand

Der Personalaufwand 2023 enthält die Bildung einer Altersteilzeit-Rückstellung. Es wurden vierzehn Angestellte und zehn Aushilfen beschäftigt.

gem. § 26 EigBGes, Nr. 6	2023	2022	Differenz
Belegschaft			
Summe	24	19	5
Angestellte	14	13	1
Azubi	0	0	0
Aushilfen	10	6	4
Personalaufwand			
Summe in T€	925,3	925,1	0,2
Löhne & Gehälter	722,4	719,9	2,5
Sozialabgaben	141,2	141,3	-0,1
Aufwand für Altersversorgung	61,7	63,9	-2,2

III.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen in 2023 liegen mit 110 T€ um 74 T€ über dem Vorjahreswert. Maßgeblich für den Anstieg sind die erstmaligen Abschreibungen in Höhe von 77 T€ auf die acht Fahrzeuge des DadiLiners.

III.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich 2023 um 126 T€ auf 243 T€ verringert. Hauptursache hierfür sind ein gesunkener Beratungsaufwand mit 45 T€, eine Forderungsabschreibung im Vorjahr und einmalige höhere Ausgaben im Vorjahr infolge der 25-Jahr-Feier. Durch den geänderten Ausweis der Abrechnung des Jobtickets (41 T€) ab 2023 im Materialaufwand – im Vorjahr wurde dies in dem sonstigen betrieblichen Aufwand abgebildet - reduzierte sich ebenso die Aufwandsposition.

III.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand liegt 2023 mit 1.033 T€ um 1.008 T€ deutlich über Vorjahresniveau. Der Zinsaufwand setzt sich zusammen aus Zinsen für den Investitionskredit in Höhe von 7 T€ und Zinsen für den Liquiditätskredit in Höhe von 1.026 T€. Die DADINA finanziert das lokale EAV für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite. Seit 2020 erfolgt eine Akquise von Liquiditätskrediten auch über Dienstleister. Dies ermöglichte es, bis Herbst 2022 Liquiditätskredite zu Negativzinsen aufzunehmen und somit das Finanzergebnis zu optimieren. Im Jahr 2022 endete die Negativzinsphase und seitdem sind die Zinsen deutlich gestiegen.

IV. Sonstige Angaben

IV.1 Organe des Zweckverbandes

Die verantwortlichen Organe sind die Versammlung und der Vorstand. Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder der Versammlung und des Vorstands eine Aufwandsentschädigung von 16 T€ (Vorjahr 14 T€) erhalten.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Geschäftsjahr 2023 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses:

- Alexander Ludwig (bis 29.02.2024) Politikwissenschaftler M.A
Verbandsversammlungsvorsitzender
- Christel Sprößler hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Verbandsversammlungsvorsitzende (ab 20.03.2024)
- Markus Crößmann Angestellter (ab 20.03.2024)
- Dr. Albrecht Achilles Rentner
- Heike Böhler wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Andreas Ewald politischer Referent
- Gerald Frank Rentner
- Peter Franz Rechtsanwalt
- Stefanie Heß Lab Technician (bis 26.11.2023)
- Claudia Wedemeyer k.A. (ab 31. 01.2024)
- Frederik Jobst Student
- Joachim Knoke Dipl. Informatiker
- Oliver Lott Selbstständig
- Martin Möllmann Bauassessor
- Falk Neumann wirtschaftlicher Psychologe
- Maximilian Schimmel Projektingenieur
- Claudia Schlipf-Traup Angestellte
- Stefanie Scholz-Willenbockel Verlegerin
- Carolin Simon Projektbearbeiterin
- Maria Stockhaus Angestellte
- Tobias Träxler Verkehrsbetriebswirt
- Dagmar Krause Betriebswirtin i. R. (bis 11.07.2024)
- Hartwig Jourdan Landwirtschaftsmeister (ab 11.07.2024)

Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2023 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses:

- Lutz Köhler Vorstandsvorsitzender der DADINA
- Paul Georg Wandrey Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der DADINA
- Dr.-Ing. Wolfgang Gehrke Ingenieur
- Tim Huß Kommunikationsberater
- Stefan Opitz IT-Berater
- Dagmar Wucherpfennig Verwaltungsangestellte

IV.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der BVD Gewerbe GmbH wurden Mietverträge für zwei Geschäftsräume in der bahnGALERIE mit einer Laufzeit bis Mai 2026 und einer Monatsmiete von 4,2 T€ vereinbart. Zudem besteht für die Mobilitätszentrale ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Mietvertrag über monatliche Mietzahlungen von 0,9 T€ gegenüber dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Der Umlagesatz 2023 betrug unverändert 6,2% des umlagepflichtigen Einkommens (Arbeitgeberanteil 5,7%, Arbeitnehmeranteil 0,5%).

IV.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

IV.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung haben Diplom-Ingenieur Matthias Altenhein und Diplom-Kauffrau Katja Reißer inne. Herr Altenhein hat im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von 118 T€ erhalten, Frau Reißer erhält von der DADINA keine Bezüge. Zum 31.05.2024 schied Herr Altenhein aus der Geschäftsführung aus. Seit 01.06.2024 ist Diplom-Kaufmann Jörg Gerhard als neuer Geschäftsführer bei der DADINA tätig.

IV.5 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die WIKOM AG, Frankfurt. Diese führte die Prüfungen der Jahre 2019 bis 2023 durch. Für das Gesamthonorar der Abschlussprüfungsleistungen gem. § 285 Nr. 17 HGB in 2023 wurden 15 T€ (VJ 15 T€) zurückgestellt.

IV.6 Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

IV.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die DADINA finanziert sich über Umlagen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Darmstadt, 16. August 2024


Lutz Köhler
(Vorstandsvorsitzender)


Paul Georg Wandrey
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungskosten		Umbuchung		Abgänge		Stand am		Kumulierte Abschreibungen		Abgänge		Stand am		Buchwerte		Kennzahlen		Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	EUR	EUR	EUR	EUR	Stand am 31.12.2023	EUR	Stand am 01.01.2023	Zugänge	EUR	EUR	Stand am 31.12.2023	EUR	Stand am 31.12.2023	EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
Engeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	70.478,30	11.900,00	0,00	0,00	0,00	82.378,30	37.971,30	14.581,00	0,00	52.552,30	29.826,00	32.507,00	17,7	36,2					
	70.478,30	11.900,00	0,00	0,00	0,00	82.378,30	37.971,30	14.581,00	0,00	52.552,30	29.826,00	32.507,00	17,7	36,2					
II. Sachanlagen																			
1. Verkehrsanlagen	5.067,04	14.994,42	0,00	0,00	20.061,46	1.285,04	1.452,42	0,00	2.737,46	17.324,00	3.782,00	7,2	86,4						
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	0,00	552.716,46	0,00	0,00	552.716,46	0,00	76.769,46	0,00	76.769,46	475.947,00	0,00	13,9	86,1						
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.807,27	653,07	0,00	0,00	177.460,34	109.826,27	17.533,07	0,00	127.359,34	50.101,00	66.981,00	9,9	28,2						
	181.874,31	568.363,95	0,00	0,00	750.238,29	111.111,31	95.754,95	0,00	206.866,26	543.372,00	70.763,00	12,8	72,4						
	252.352,61	580.263,95	0,00	0,00	832.616,56	149.082,61	110.335,95	0,00	259.418,56	573.198,00	103.270,00	13,3	68,8						

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA),

Darmstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) ist die lokale Aufgabenträgerorganisation (Zweckverband) der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Sitz in Darmstadt. Das Aufgabenspektrum der DADINA wird in der Satzung festgelegt.

Ihr obliegt die Durchführung der Aufgaben und Befugnisse, welche aus dem Hessischen ÖPNV-Gesetz (HessÖPNVG) resultieren. Dies ist die Organisation von lokalen Buslinien, welche die Gebietskörperschaftsgrenzen der Stadt Darmstadt oder einer Landkreiskommune überschreiten. Für die Stadt Darmstadt übernimmt die DADINA die Abrechnung der Verkehrsverträge auch für diejenigen Buslinien, welche ausschließlich im Gebiet der Stadt Darmstadt verkehren. Hierfür gibt es eine Verwaltungsvereinbarung. Die Bestellung von Straßenbahnverkehrsleistungen der HEAG mobilo GmbH erfolgt in Verantwortung der Stadt Darmstadt als zuständige Behörde in Abstimmung mit der DADINA bezüglich der Straßenbahnlinien in den Landkreis. Die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg organisieren ÖPNV-Verkehre innerhalb der eigenen Kommune wie Stadtbuslinien oder bedarfsorientierte Systeme in eigener Regie. In Kooperation mit den Kommunen Babenhausen, Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt wurde seit November 2022 mit dem „DadiLiner“ ein bedarfsorientiertes Verkehrssystem neu eingerichtet.

Die DADINA bildet das Bindeglied für die beiden Gebietskörperschaften zum Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) und übernimmt dort die Funktion einer lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO). Die Zusammenarbeit mit dem RMV wird in einer Vielzahl von Verträgen geregelt. Der wichtigste Vertrag ist der Vertrag zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren des RMV.

Die DADINA ist die einzige lokale Nahverkehrsorganisation in Hessen, welche den Stadt- und Umlandbusverkehr im Gebiet einer Großstadt zusammen mit dem Gebiet des umliegenden Landkreises betreut. Dies erfordert eine interne Trennung in den Bereich DADINA (Stadt) und DADINA (Landkreis). Die Zuordnung der Linienbündel erfolgt auf Grundlage des Anteils der erbrachten Verkehrsleistung. Erfolgt die Bedienung überwiegend im Stadtgebiet Darmstadt, dann wird ein Linienbündel der DADINA (Stadt) zugeordnet und umgekehrt der DADINA (Landkreis).

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Geschäftsverlauf

II.1.1 Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Seit dem Jahr 2021 werden bei der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG Elektrobusse eingesetzt. Bis zum Jahr 2022 erfolgte die Finanzierung der Elektrobusse über die HEAG mobilo GmbH. Im Jahr 2023 wurde der aktuelle Verkehrsvertrag mit der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG zu den Linienbündeln „Darmstadt Nord“, „Darmstadt/ Vorderer Odenwald“ und „Weiterstadt“ modifiziert. Dabei wurde die Anlage zu den Sollkosten und deren zugrundeliegenden Prämissen angepasst. Die Vereinbarung enthält neben Abrechnungssätzen für „Fahrplankilometer“ und „Fahrzeuge“ erstmalig auch Aufwendungen für die Ladeinfrastruktur hinsichtlich der eingesetzten Elektrobusse. Weiterhin wurde eine Revisionsklausel zu den Annahmen, auf denen die Berechnung der Sollkostensätze beruht, vereinbart. Die Revisionsklausel greift ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026, wenn der bestehende Verkehrsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen endet. Bei den Linienbündeln „Bergstraße“ und „Eberstadt / Pfungstadt“ waren keine Anpassungen notwendig, da dort bis zur Neuvergabe der Linienbündel zum Dezember 2026 die Verkehrsbedienung durch Auftragnehmer mit Dieselnissen erfolgt.

Bei der Neustrukturierung des Verkehrsvertrages der drei anderen Linienbündel wurde die Struktur des Vertrages nicht verändert.

II.1.2 Finanzierungsvereinbarungen

Die DADINA profitiert von der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem RMV vor allem im Schienenverkehr, da der RMV in den vergangenen Jahren auf einigen Linien Zusatzfahrten bestellt hat ohne die DADINA finanziell zusätzlich zu belasten. Mehraufwendungen im Verhältnis zum RMV gibt es bei der Finanzierung der lokalisierten Buslinien BE2 und WE4, da die vertragliche definierte Zuschussdynamisierung gegenüber dem Basiswert aus dem Jahr 2018 nicht auskömmlich ist, so dass die DADINA zunehmend Eigenmittel zur Finanzierung der beiden Linien einsetzen muss.

Neu vereinbart wurde die Mitfinanzierung seitens des RMV zur lokalen Buslinie BG1 des Linienbündels „Bachgau“ für den Linienabschnitt „Rodgau-Dudenhofen Bf“ und „Schaaheim Aueweg“ dieser Linie. Diese ist ähnlich einer Schnellbuslinie des RMV mit einer möglichst direkten Linienführung auf der Gesamtlinie zwischen Rodgau-Dudenhofen und Kleinwallstadt strukturiert. Der RMV übernimmt 50% der Bestellkosten für diesen Linienabschnitt.

Eine weitere Finanzierungsvereinbarung gibt es mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zur Finanzierung der Linie MO2 für die Teilstrecke zwischen Brandau und Reichenbach, die weitgehend auf dem Gebiet des Landkreises Bergstraße verläuft.

II.1.3 Fahrgastbeirat

Neben den Gremien Städte- und Gemeindebeirat, Verbandsversammlung und Verbandsvorstand organisiert die DADINA die Sitzungen des Fahrgastbeirats, der beratend die Arbeit der Organisation unterstützt. Der Fahrgastbeirat hat die Möglichkeit, Anträge und Anfragen an den Verbandsvorstand zu stellen.

II.1.4 Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen

Das Jahr 2023 war gekennzeichnet durch eine Veränderung der Tarifstruktur im ÖPNV infolge der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023. Mit diesem Ticket kann man für 49 € einen Monat lang alle Verkehrsmittel - außer dem Fernverkehr - nutzen. Mit der abflauenden "Corona-Pandemie" war eine Fahrgaststeigerung zu verzeichnen. Gegenüber 2022 konnten 13% mehr Bürgerinnen und Bürger in den Bussen und Bahnen begrüßt werden. Je nach Zählweise konnte damit die Fahrgastzahl des Jahres 2019 vor Aufkommen der "Corona-Pandemie" wieder erreicht werden. Ab Mai 2023 konnten 180.000 Deutschlandtickets verkauft werden. Bezogen auf das Gesamtjahr nutzen ca. 15% der Fahrgäste das Deutschlandticket. Deutlich zurückgegangen ist die Nutzung der regulären Zeitkarten (ca. 80%). Erfreulich stabil sind die Verkaufszahlen der in den Vorjahren eingerichteten Flatrate-Tickets wie dem „Seniorenticket Hessen“ oder dem „Schülerticket Hessen“. Die Finanzierung des "Deutschlandtickets" erfolgt - wie zwischen 2020 und 2022 mit dem "Corona-Rettungsschirm" - mittels Billigkeitsleistungen, mit denen die Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Beim "Deutschlandticket-Nachteilsausgleich" wird der sich aus der Fortschreibung der Fahrgeldeinnahmen nach EAV des Jahres 2019 ergebende Anspruch nach einem prozentualen Schlüssel erhöht, sollte die Fahrplanleistung zwischen 2019 und dem Abrechnungsjahr gesteigert worden sein. Dieser - erhöhte - Zuschuss verbessert das Ergebnis der DADINA gegenüber dem Planwert, da dieser positive Effekt bei der Erstellung der Wirtschaftspläne nicht absehbar war.

Seit dem Abrechnungsjahr 2017 erfolgt die Einnahmenaufteilung des RMV auf Grundlage der Nutzungsdaten, welche über die verbundweite Verkehrserhebung im Jahr 2015 generiert wurden. Für das Jahr 2023 wird eine Einnahmenezuteilung von 41,3 Mio. € erwartet, welche um etwa 11 Mio. € über der Zuteilung des Vorjahres liegt. Bei der Bewertung dieser deutlichen Steigerung ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2022 das „9-Euro-Ticket“ relevante Auswirkungen auf die Höhe der Einnahmen hatte. Der Anstieg lässt sich weitgehend auf das Abflauen der „Corona-Pandemie“ und die Einführung des „Deutschlandtickets“ zurückführen.

Die Steigerung der Einnahmen bewirkt einen deutlich reduzierten Anspruch aus dem Deutschlandticket-Nachteilsausgleich. Wurden für 2022 nach den Regularien des „Corona-Ausgleichs“ noch Billigkeitsleistungen über 11,2 Mio. € gezahlt, so erwartet die DADINA im Jahr 2023 nur noch einen Nachteilsausgleich über 1,3 Mio. € bei DADINA (Stadt). Bei DADINA (Landkreis) übersteigt die Einnahmenezuteilung den Anspruch aus dem Deutschlandticket-Nachteilsausgleich auch unter Berücksichtigung der Mehrleistungsprovision, so dass keine Vergütung für die erbrachten Mehrleistungen erfolgt. Es ist im weiteren Fortgang mit den Zuschussgebern zu klären, ob die Mehrleistungsprovision unabhängig von der Entwicklung der Einnahmensituation gezahlt wird.

Unklar ist weiterhin die Berücksichtigung der bedarfsorientierten Angebote DadiLiner und HeinerLiner bei der Abrechnung des Deutschlandticket-Nachteilsausgleichs. Da es diese Verkehre bis 2019 nicht gab, werden hierfür bei der Berechnung des Ausgleichs keine Basiseinnahmen berücksichtigt. Der Anspruch der DADINA aus dem Deutschlandticket-Nachteilsausgleich reduziert sich somit in Höhe der im Jahr 2023 erzielten Einnahmen aus den Bedarfsverkehren, da diese in das EAV 2023 mit einfließen.

II.1.5. Wahrung der finanziellen Interessen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt

Im Vergleich zu den Wertansätzen des Wirtschaftsplans reduziert sich die Umlage um ca. 2,8 Mio. €. Dieses positive Ergebnis resultiert aus einer Entspannung am Treibstoffmarkt, aus Mehreinnahmen im Zuge der Einführung des „Deutschlandtickets“, aus einer im Vergleich zur Wirtschaftsplanung etwas niedrigeren Fahrplanleistung und aus Einsparungen beim DadiLiner.

II.2 Lage

II.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 45,2 Mio. € (Vorjahr 44,3 Mio. €) wurden ausschließlich im ÖPNV im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Zweckverbandsumlage seitens der Träger 24,3 Mio. € (Vorjahr 20,2 Mio. €).
- Öffentliche Zuschüsse für Verkehre und Shuttle-On-Demand (SOD) 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €).
- Zuschüsse Dritter, EAV und Lokalisierungsbonus 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €).
- Landesfördermittel vom RMV 8,2 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Zuschüsse wegen des Ausgleichs für das Schülerticket Hessen.
- Hessenindexausgleich 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €).
- Billigkeitsleistung Land Hessen 1,3 Mio. € (Vorjahr 8,8 Mio. €). Der Rückgang um fast 85% begründet sich aus der Einnahmensteigerung im Jahr 2023, an der das „Deutschlandticket“ einen bedeutenden Anteil hat.
- Landeszuschuss Schülerverkehr 0 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zuschusszahlung seitens des Landes Hessen weggefallen.
- Zuschüsse Dritter 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr zahlte das Loop5 ab April 2023 keinen Zuschuss mehr für Zusatzfahrten auf der Linie WE3.
- Periodenfremde Erträge 4,0 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €). Die Abrechnungen für die Einnahmenaufteilungen und den Anspruch aus den Billigkeitsleistungen werden für das Abrechnungsjahr kalkuliert. Im Zuge der Endabrechnung des Jahres 2022 ermittelten sich höhere periodenfremde Erträge als im Vorjahr. Davon entfallen ca. 1,2 Mio. € auf die Endabrechnung des EAV und 2,6 Mio. € auf die Endabrechnung der Billigkeitsleistungen und 144 T€ auf die Endabrechnung von Verkehrsverträgen.
- Sonstige Umsatzerlöse 3,1 Mio. € (Vorjahr 80 T€). Maßgeblich für diese Steigerung ist die Abrechnung fertiggestellter Haltestellen mit den Landkreiskommunen.

Die Zweckverbandsumlage dient der Finanzierung der Aufwendungen der DADINA, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Die Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen beträgt -0,9 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €). 2023 wurden für 3,0 Mio. € Haltestellen an Landkreisgemeinden verkauft und für 2,1 Mio. € Haltestellen neu umgebaut. Somit sinken die Bestände um 0,9 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen 2023 bei 583 T€ (Vorjahr 20 T€). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen mit 43 T€ (Vorjahr 8 T€) ausgewiesen. Diese betreffen die Fahrzeuge des DadiLiners mit 35 T€, die Modernisierung der Mobilitätszentrale und das

Projekt der interaktiven Karte zusammen mit 8 T€. Ein Betriebskostenzuschuss für den DadiLiner in Höhe von 500 T€ wird ebenso in dieser Position dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ferner Erträge für den Eigenanteil des Jobtickets mit 2 T€, Erträge aus Schadenersatzleistungen mit 18 T€ und periodenfremde Erträge in Höhe von 20 T€ enthalten.

Der Materialaufwand im Jahr 2023 beträgt 42,6 Mio. € (Vorjahr 44,9 Mio. €). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren hauptsächlich aus den folgenden Faktoren:

- Zuschuss für laufende Zwecke Lokalverkehr 26,5 Mio. € (Vorjahr 27,6 Mio. €).
- Zuschuss für laufende Zwecke Regionalverkehr 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €).
- Weiterleitung Billigkeitsleistungen 1,0 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €).
- Weiterleitung Landesfördermittel 3,5 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €). Die Reduzierung resultiert aus dem neuen Fördertatbestand „Ausgleich Schülerverkehr“ (vergleiche Darstellung zu den Umsatzerlösen).
- Ausbau Haltestellen und Infrastruktur 2,1 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €).
- Periodenfremde Verkehrsleistung 5,7 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €). Die Erhöhung im Vergleich zum Jahr 2022 begründet sich weitgehend aus der Korrektur einer kalkulatorischen Forderung aus 2022.
- Shuttle-On-Demand (SOD) 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €).
- Sonstige Zuschüsse 580 T€ (Vorjahr 3 T€). Es wurden Zuschüsse an die Kommunen für den Haltestellenausbau vergangener Projekte ausgereicht.
- Sonstiges 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €).

Der Personalaufwand liegt 2023 mit 925 T€ auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Aufwandserhöhend wirken sich die Bildung einer Altersteilzeit-Rückstellung sowie die tarifliche Lohnerhöhung aus. Die Nachbesetzung der Stelle im Marketing erst zum November 2023 reduzierte den Aufwand. Beide Effekte gleichen sich 2023 kostenseitig aus.

Die Abschreibungen lagen 2023 mit 110 T€ um 74 T€ über dem Vorjahreswert von 36 T€. Die Steigerung beruht auf der Beschaffung von acht Fahrzeugen für das bedarfsorientierte Angebot DadiLiner. Die Fahrzeuge wurden im März 2023 beschafft und werden über sechs Jahre abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich 2023 um 126 T€ auf 243 T€ verringert. Hauptursache hierfür sind ein gesunkener Beratungsaufwand mit 45 T€, eine Forderungsabschreibung im Vorjahr und einmalige höhere Ausgaben im Vorjahr infolge der 25-Jahr-Feier. Durch den geänderten Ausweis der Abrechnung des Jobtickets (41 T€) ab 2023 im Materialaufwand – im Vorjahr wurde dies in dem sonstigen betrieblichen Aufwand abgebildet - reduzierte sich ebenso die Aufwandsposition. Geringe Kostensteigerungen gab es bei den öffentlichen Bekanntmachungen und Anzeigen, bei den Aufwandsentschädigungen sowie bei den Stromkosten. Die Mieten für Geschäftsstelle und Mobilitätszentrale blieben unverändert.

Der Zinsaufwand liegt 2023 mit 1.033 T€ um 1.008 T€ deutlich über Vorjahresniveau. Der Zinsaufwand setzt sich zusammen aus Zinsen für den Investitionskredit in Höhe von 7 T€ und Zinsen für den Liquiditätskredit in Höhe von 1.026 T€. Die DADINA finanziert das lokale EAV

für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite. Seit 2020 erfolgt eine Akquise von Liquiditätskrediten auch über Dienstleister. Dies ermöglichte es bis Herbst 2022, Liquiditätskredite zu Negativzinsen aufzunehmen und somit das Finanzergebnis zu optimieren. Im Jahr 2022 endete die Negativzinsphase und seitdem sind die Zinsen deutlich gestiegen.

II.2.2 Finanzlage

Die unterjährige Liquidität war jederzeit entweder durch Abforderung von Umlagen bei den Trägern oder durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Die Verbindlichkeiten konnten im Rahmen der definierten Zahlungsziele beglichen werden.

Da die DADINA das Einnahmenaufteilungsverfahren bis zum Beschluss des lokalen EAV (für das Jahr 2023 im März 2025) finanziert, erfolgt eine Zwischenfinanzierung über Liquiditätskredite für einen Zeitraum von ca. 1,75 Jahren. Der Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2023 verringerte sich um 1 Mio. € auf 31 Mio. €.

II.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 65,8 Mio. € (Vorjahr 61,5 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 4,3 Mio. € gestiegen.

Die Aktivseite der Bilanz enthält das Anlagevermögen mit 573 T€ (Vorjahr 103 T€) welches sich 2023 um 470 T€ erhöhte. Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich. Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Beschaffung von acht Fahrzeugen für das Bedarfsangebot des DadiLiners.

Das Umlaufvermögen beträgt 65,2 Mio. € (Vorjahr 61,4 Mio. €) und beinhaltet mit ca. 4,7 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) Vorräte und mit 57,7 Mio. € (Vorjahr 52,9 Mio. €) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Bei den Vorräten handelt es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die unfertigen Erzeugnisse um 0,9 Mio. € auf 4,7 Mio. € reduziert.

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zählen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese stellen sich im Vergleich zum Vorjahr mit 21,9 Mio. € (Vorjahr 21,7 Mio. €) konstant dar.

Ferner sind die Forderungen aus der Umlage gegen die Träger mit 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) in der Bilanz aufgeführt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 19 T€ (Vorjahr 33 T€) bilanziert.

Darüber hinaus werden die Forderungen aus Verrechnungsverkehr mit 34,8 Mio. € (Vorjahr 30,1 Mio. €) ausgewiesen. Die Steigerung der Forderungen korreliert mit der Steigerung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten und basiert hauptsächlich auf der Abrechnung des EAV 2022 und der Kalkulation des EAV 2023. Die gestiegenen Fahrgeldeinnahmen aus dem EAV 2023 führen zu höheren kalkulatorischen Forderungen gegenüber der HEAG mobilo GmbH und darüber hinaus zu höheren Rückstellungen gegenüber Verkehrsunternehmen, mit welchen ein Verkehrsvertrag besteht.

Wie im Vorjahr wird die zeitlich vorgelagerte Erstellung des Jahresabschlusses auf Basis einer Prognose der Einnahmenaufteilung durchgeführt. Darauf basierend werden die Abrechnungen zu den Verkehrsverträgen im Jahresabschluss erstellt. Die Daten für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden im ersten Halbjahr des Jahres 2024 zusammengestellt, darauf folgte die Prüfung des Jahresabschlusses. Somit kann die DADINA bis zur Jahresmitte den Jahresabschluss für das Vorjahr aufstellen und bis zum Jahresende den Jahresabschluss für das Vorjahr beschließen. Abweichungen zwischen den tatsächlich zugeteilten Einnahmen sowie den finalen Abrechnungswerten gegenüber den Verkehrsunternehmen werden im Folgejahr als periodenfremde Aufwendungen und Erträge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel weisen mit 2,8 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) einen im Vergleich zum Vorjahr konstanten Bestand auf.

Die Passivseite weist eine Bilanzsumme von 65,8 Mio. € (Vorjahr 61,5 Mio. €) aus. Weder Eigenkapital noch ein Jahresüberschuss oder Fehlbetrag sind ausgewiesen, womit den Statuten der DADINA entsprochen wird.

Die erste Position der Passivseite ist der Sonderposten aus Investitionszuweisungen mit 270 T€ (Vorjahr 36 T€). Dieser ist um 234 T€ gestiegen. Die Steigerung resultiert aus den Fördermitteln für die acht Fahrzeuge, welche ab März 2023 für den DadiLiner beschafft wurden. Der Sonderposten wird nach der Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Unter Berücksichtigung der Auflösung stellt sich der Bestand des Sonderpostens für die einzelnen Wirtschaftsgüter wie folgt dar: Fahrzeuge DadiLiner 242 T€ sowie Fördermittel für Mobilitätszentrale und interaktive Karte 28 T€. Im geringfügigen Maße sind bei den Sonderposten noch Fördermittel für die Beschaffung von Haltestellenschildern enthalten.

Die Rückstellungen über 15,7 Mio. € (Vorjahr 11,9 Mio. €) sind um 3,9 Mio. € gestiegen. Für Rückstellungen aus dem EAV werden 13,8 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €) im Zuge der Kalkulation zur Einnahmenaufteilung (siehe Anhang II.2) gebildet. Die Rückstellungen für die überzahlten Abschlagszahlungen aus Billigkeitsleistungen gegenüber dem RMV betragen 0,7 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €). Es wird auf die weiteren Erläuterungen im Anhang (II.5 Rückstellungen) verwiesen. Weitere Rückstellungen werden für die Endabrechnung der Linie 40 mit der LNVG Groß-Gerau mit 0,5 Mio. €, für Zuschüsse Fahrplan-/Kalenderjahr mit 0,3 Mio. €, die Endabrechnung aus dem Regionalbusverkehr mit 0,1 Mio. € gegenüber dem RMV, für Altersteilzeitverpflichtungen mit 159 T€, für die Weiterleitung des Schulausflugtickets mit 69 T€, für Jahresabschlussarbeiten mit 15 T€, gegenüber dem Finanzamt Darmstadt zur Umsatzsteuerzahlung für den Werksverkehr auf der Linie G mit 13 T€, für Urlaubsrückstellungen 14 T€ und für Rechtsstreitigkeiten 1 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten haben sich mit 49,8 Mio. € (Vorjahr 49,6 Mio. €) bei einer Steigerung von 0,2 Mio. € geringfügig erhöht.

Die Liquiditätskredite sind um 1,0 Mio. € auf 31,0 Mio. € (Vorjahr 32,0 Mio. €) zurückgegangen. Diese dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Verrechnungsverkehrs.

Neu dazugekommen ist der Investitionskredit für die acht Fahrzeuge des DadiLiners. Zum 31.12.2023 stellt sich eine Kreditverpflichtung über 231 T€ dar.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind um 0,2 Mio. € auf 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) zurückgegangen. Diese stammen aus erhaltenen Fördermitteln für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit 1,0 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) um 1,8 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus den vorgenommenen Abrechnungen von Vorjahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern stiegen um 2,6 Mio. € auf 5,2 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €). Sie betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre. Mit 42 T€ (Vorjahr 90 T€) betreffen diese Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 28 T€ enthalten. Diese betreffen die Umsatzsteuer-Nachbesteuerung des GSI-Werksverkehrs mit 16 T€ und die Lohnsteuerzahlung Dezember 2023 an das Finanzamt mit 12 T€.

Bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren ist eine leichte Zunahme von 224 T€ auf 9,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich die Abrechnung des EAV 2022 sowie die Weiterleitung des „Innovativen Vertriebs“ und der Billigkeitsleistungen an die HEAG mobilo GmbH.

II.3 Leistungsindikatoren

II.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA misst die Ergebnisse des laufenden Geschäfts durch folgende Verfahren:

- Vergleich der monatlichen Einnahmemeldungen der Linienbündel mit dem entsprechenden Vorjahresmonat: Beim Vergleich der Jahre 2022 und 2023 ist zu berücksichtigen, dass sich die tariflichen Strukturen gravierend verändert haben. Das Jahr 2022 war noch gekennzeichnet durch die „Corona-Pandemie“. Außerdem wurde für die Monate Juni 2022 bis August 2022 das Aktionsangebot „9-Euro-Ticket“ realisiert, was relevante Mindereinnahmen mit sich brachte. Zum Januar 2023 wurden hingegen die Kontaktbeschränkungen aus der „Corona-Pandemie“ aufgehoben und als Nachfolgeangebot für das „9-Euro-Ticket“ wurde im Mai 2023 das „Deutschlandticket“ eingeführt. Bereits für die Monate Januar bis April konnten Einnahmensteigerungen realisiert werden, das „Deutschlandticket“ war dann die Grundlage für deutliche Einnahmensteigerungen ab Mai 2023. Somit konnten über 10 Mio. € mehr eingenommen werden als im Vorjahr. Die testierten Einnahmen sind zwischen dem Jahr 2022 und dem Jahr 2023 von 39,16 Mio. € (davon DADINA (Stadt) 35,99 Mio. € und DADINA (Landkreis) 3,17 Mio. €) auf 52,33 Mio. € (davon DADINA (Stadt) 46,69 Mio. € und DADINA (Landkreis) 5,64 Mio. €) gestiegen. Am stärksten betroffen von der Einführung des „Deutschlandtickets“ waren die konventionellen Fahrgeldeinnahmen (Jahreskarten, Monatskarten, Wochenkarten). Der Umsatz reduzierte sich von 7,35 Mio. € (davon 1,50 Mio. € Einnahmen aus dem „9-Euro-Ticket“) auf 4,71 Mio. €. Beim Gelegenheitsverkehr hatte die Einführung des „Deutschlandtickets“ hingegen aufs Jahr gesehen keinen negativen Einfluss, da die Einnahmen um ca. 2 Mio. € von 8,86 Mio. € auf 10,92 Mio. € gestiegen sind. Dies gilt auch – aber im geringeren Maße – für den Zeitraum der Gültigkeit des „Deutschlandtickets“.

Trotz Einführung des „Deutschlandtickets“ haben sich die Umsätze bei den bereits in den Vorjahren eingeführten Flatrate-Tickets „JobTicket“, „Schülerticket Hessen“ und „Seniorenticket Hessen“ kaum verändert.

Mit dem „Deutschlandticket“ und dem „Hessenpass Mobil“ als Angebot des „Deutschlandtickets“ für sozial schwächere Bürger wurden 2023 8,95 Mio. € umgesetzt.

- Vergleich der Ergebnisentwicklung der Schuljahre der Tarifgruppe „Azubiverkehr“ nach Einführung des Tarifangebotes „Schülerticket Hessen“: Beim Vergleich der Schuljahre 2021/2022 sowie 2022/2023 sind die grundlegenden strukturellen Änderungen mit dem „9-Euro-Ticket“ und dem „Deutschlandticket“ zu berücksichtigen. Das „9-Euro-Ticket“ war für die Monate Juni und Juli des Schuljahres 2021/2022 sowie für den Monat August des Schuljahres 2022/2023 relevant, während das „Deutschlandticket“ für die Monate Juni und Juli des Schuljahres 2022/2023 Auswirkungen auf die Nutzung der Fahrscheine hatte. Im Vergleich der Schülerzeitkarten zwischen den beiden Schuljahren ist festzustellen, dass für das Schuljahr 2022/2023 Mehreinnahmen von über ca. 880 T€ realisiert wurden. Damit wurde die Einnahmensteigerung des Vorjahres von ca. 620 T€ übertroffen. Die Steigerung von 880 T€ verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Segmente: Jahreskarte Schülerticket Hessen 641 T€, Azubizeitkarten 175 T€ und Gelegenheitsverkehr 64 T€.
- Ermittlung der Fahrgastzahlen im Abgleich zum Vorjahr: Die Berechnung der Verkaufszahlen wurde neugestaltet, indem die vom VDV ermittelten Nutzungshäufigkeiten vor allem für die neue Zeitkarte „Deutschlandticket“ berücksichtigt wurden. Die früher zugrundeliegenden Daten für die Zeitkarten des Regelsortiments sind nicht mehr nutzungsgerecht. Mit den günstigen Preisen des „Deutschlandtickets“ oder der Flatrate-Tickets haben sich die Nutzungsschwellen verschoben. Die Kunden und Kundinnen erwerben die Tickets wegen des günstigen Preises, nutzen diese aber nicht mehr so oft wie früher. Es wurden mit 57,9 Mio. Fahrgästen ca. 13% mehr Fahrgäste befördert als 2022. Im Vergleich zum Jahr 2019 (letztes Gesamtjahr vor Aufkommen der Corona-Pandemie) konnte die damalige Nachfrage fast wieder erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das „Deutschlandticket“ erst ab Mai 2023 gegolten hat. Somit ist zu erwarten, dass bei der erstmaligen Gültigkeit des „Deutschlandtickets“ für ein ganzes Jahr die Fahrgastzahlen aus dem Jahr 2019 übertroffen werden. Die Steigerungen im Jahr 2023 gibt es insbesondere bei den Zeitkarten mit räumlich ausgeweiteter Gültigkeit wie den Flatrate-Tickets und dem „Deutschlandticket“. Mit dem „Deutschlandticket“ wurden 2023 10,2 Mio. Fahrten unternommen, während die Flatrate-Tickets für 41,6 Mio. Fahrten genutzt wurden. Somit machen diese fast 90% aller Fahrten aus. Relevante Rückgänge gab es im Regelsortiment (z.B. Monatskarte -60%, Jahreskarten zwischen -40% und -80%). Hingegen gab es beim Gelegenheitsverkehr keinen Nachfragerückgang, sondern sogar eine Steigerung zwischen 10% und 30% im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei ist die pandemische Situation aus dem Jahr 2022 zu berücksichtigen. Dennoch kann festgestellt werden, dass mit den Flatrate-Tickets bzw. dem „Deutschlandticket“ und dem vorhandenen Sortiment im Gelegenheitsverkehr unterschiedliche Nutzergruppen angesprochen werden.
- Bestellkosten gegenüber den Verkehrsunternehmen für die Durchführung von Buslinienverkehren auf diversen Linienbündeln: Im Jahr 2023 wurden bei DADINA (Stadt) Busverkehrsleistungen im Volumen von 4,73 Mio. Wkm (ca. +2% gegenüber Vorjahr) bestellt. Dieser Anstieg begründet sich aus der ganzjährigen Bedienung des im Zuge der Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie zur TU-Lichtwiese im April 2022 umgesetzten neuen

Verkehrskonzeptes auf den Buslinien H, K, L und R im Gebiet der Stadt Darmstadt. Zum September 2023 kam der neu gestaltete Fahrplan auf den Buslinien G und WX im Stadtteil Wixhausen. Es erfolgte eine Taktverdichtung der Linie WX zu einem 20-Minuten-Takt von Montag bis Freitag. Die Linie G wurde bis zur neuen Endhaltestelle „Darmstadt-Wixhausen GSI/Helmholtzzentrum“ verlängert und so gestaltet, dass es gute Anschlüsse zu den weiterführenden Linien an den Umsteigehaltestellen „Darmstadt-Arheilgen Dreieichweg“ (Straßenbahnlinien 6, 7 und 8) und „Darmstadt-Wixhausen Bf“ (S-Bahnlinie 3) gibt.

Bei einem Vergleich der Bestellkosten zum Fahrplanjahr 2022 ist zu beachten, dass ab 2023 erstmals eine differenzierte Abrechnung der seit 2021 sukzessiv eingesetzten Elektrobusse realisiert wurde. Somit sind diese nicht direkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Bestellkosten sind um ca. 1 Mio. € gestiegen, was einer Steigerung von ca. 5% entspricht. Somit sind ca. 3% der Bestellkostensteigerung auf die Teuerung des Bestandsangebotes zurückzuführen. Da die prognostizierte Einnahmenezuteilung nach EAV des Jahres 2023 mit einer Steigerung von 2,1 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegt, erhöht sich der aus Fahrgeldeinnahmen resultierende Finanzierungsanteil um 7% auf 44%. Nimmt man die Landeszuschüsse aus Infrastrukturkostenhilfe, Pauschalierung § 45a PBefG, Lokalisierungsbonus, den Billigkeitsleistungen sowie dem Hessenindexausgleich (summiert 3,68 Mio. €) hinzu, ermittelt sich ein Kostendeckungsgrad von 59%. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4% verringert. Dies zeigt die Wechselwirkung zwischen steigenden Fahrgeldeinnahmen und sinkenden Zuschüssen aus Mitteln des Bundes und des Landes.

Im Jahr 2023 wurden bei DADINA (Landkreis) Verkehrsleistungen im Volumen von 5,83 Mio. Wkm bestellt. Damit reduziert sich der Angebotsumfang um ca. 1,5% im Vergleich zum Vorjahr. Maßgebliche Ursache hierfür ist die Reduzierung der Verkehrsleistung auf der Linie WE 3 nach Wegfall der Bezuschussung von Zusatzfahrten zwischen dem Darmstädter Hauptbahnhof und dem Loop 5. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse betrug der Kostendeckungsgrad 58% (+ 3% gegenüber dem Vorjahr). Die Fahrgeldeinnahmen deckten die Bestellkosten zu 43% (+10%-Punkte im Vergleich zum Vorjahr).

II.3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA erfasst die Kundenbeschwerden über ein vom RMV entwickeltes Beschwerdemanagementsystem. Dies ermöglicht eine genaue Auswertung der Beschwerden.

Kunden erstattet die DADINA das Fahrgeld oder Teile davon, wenn bei einer Fahrt eine Verspätung von mehr als zehn Minuten vorliegt. Im Jahr 2023 haben sich die Erstattungen gegenüber dem Vorjahr von 6 T€ auf 7 T€ etwas erhöht. Keine Fahrgelderstattung für Verspätungen gibt es bei Nutzung des „Deutschlandtickets“. Da das „Deutschlandticket“ große Teile des Zeitkartenbereichs abdeckt und generell ein deutlicher Rückgang der Anträge zu verzeichnen war, hat der RMV die freiwillige Leistung der „10-Minuten-Garantie“ zum Februar 2024 eingestellt. Die gesetzlichen Fahrgastrechte gelten weiterhin.

Zur Bewertung der erbrachten Leistungen seitens der Verkehrsunternehmen hat die DADINA in den letzten Jahren ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem bestehend aus objektiven (Pünktlichkeitsbewertung) und subjektiven (Kundenbefragungen) Bestandteilen aufgebaut. Die Ergebnisse werden über Bonus- oder Maluszahlungen mit den Verkehrsunternehmen abgerechnet.

III. Prognosebericht

Die Einführung des „Deutschlandtickets“ zum Mai 2023 ist für die DADINA als Erfolg zu werten. Die Fahrgeldeinnahmen konnten gesteigert werden und es wurde fast wieder das Einnahmenniveau des Jahres 2019 vor der Corona-Pandemie erreicht. Damit konnten die Finanzierungsanteile aus öffentlichen Mitteln reduziert werden.

Um die Klimaziele zu erreichen, ist eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen im Mobilitätsbereich notwendig. Hierzu sollte der ÖPNV einen wichtigen Beitrag leisten.

Um den ÖPNV als Alternative zu gestalten, fehlen aktuell klare Finanzierungszusagen seitens des Bundes und des Landes Hessen. Stattdessen muss die DADINA geplante Umstellungsstrategien wie den Ersatz von Dieselnissen durch Busse mit emissionsarmen bzw. - freien Antrieben in Frage stellen, da der Bund die Förderung im Jahr 2024 kurzfristig eingestellt hat und es keine Kompensation mittels einer alternativen Förderung seitens des Landes Hessen gibt. Gleiches gilt für die Fortführung der bedarfsgesteuerten Angebote DadiLiner und HeinerLiner. Hier erfolgt die Bezuschussung der Betriebskosten seitens des Landes Hessen nur noch für das Jahr 2024. Bislang gibt es für das Jahr 2025 keine Nachfolgeregelung.

Ein relevantes Problem für die ÖPNV-Branche ist der demografische Wandel und das Ausscheiden vieler Mitarbeitender im Fahrdienst bis Mitte der 2030er-Jahre. Um den Beruf im Fahrdienst attraktiv zu gestalten und es den Verkehrsunternehmen zu ermöglichen, aktiv Fahrpersonal anzuwerben, wäre es hilfreich, eine Strategie zur Planungssicherheit des Angebotes seitens des Bundes, des Landes und der Kommunen zu entwickeln.

Für eine Fortentwicklung des Angebotes ist es essentiell, dass die Finanzierung des lokalen ÖPNV-Angebotes auch stärker vom Bund und den Ländern unterstützt wird. Hierfür wird seit dem Jahr 2021 mit der Zielsetzung der Schaffung eines verlässlichen ÖPNV-Angebotes im Rahmen des „Ausbau- und Modernisierungspaktes“ verhandelt. Ein Verhandlungsergebnis ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erwarten.

Somit ist für die Zukunft festzustellen, dass die ÖPNV-Branche bei vielen Faktoren nur von einer geringen Planungssicherheit ausgehen kann: Es gibt weder Klarheit bei der Finanzierung des ÖPNV-Angebotes noch bei der Finanzierung von Transformationsprozessen wie der Umstellung vom Dieselantrieb zum elektrischen Antrieb. Somit ist die Finanzierung der DADINA aktuell weitgehend von der finanziellen Ausstattung der beiden Gebietskörperschaften Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt abhängig. Da deren Haushalte aktuell unter Konsolidierungsdruck stehen, ist nicht zu erwarten, dass das Verkehrsangebot grundlegend ausgebaut werden kann.

IV. Chancen- und Risikobericht

IV.1 Risikobericht

Folgende Tabelle stellt die identifizierten Risiken dar, bewertet mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Darüber hinaus werden entsprechende Gegenmaßnahmen aufgeführt:

Nr.	Risikobezeichnung	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartete Schadenshöhe	Gegenmaßnahmen	Ranking
1	Wegfall Billigkeitsleistungen und sinkende Fahrgeldeinnahmen	7.000 T€	20%	1.400 T€	Politische und tarifliche Einflussnahme	1
2	Insolvenz Auftragnehmer und Nachbestellung bei Dritten	1.100 T€	20%	220 T€	regelmäßiger Informationsaustausch; Qualitätsmanagement	2
3	Kostensteigerung der Verkehrsverträge: - Treibstoffkosten - Personalkosten - Fahrzeugkosten	1.000 T€	20%	200 T€	Regelmäßiges unterjähriges Monitoring; kurzfristige Planungszyklen	3
4	Zinsänderungsrisiko	400 T€	10%	40 T€	Kreditmanagement	4
5	Rechtliche Anfechtung von Vergaben	700 T€	5%	35 T€	Rechtliche Beratung im Vergabeverfahren	5
6	Mitarbeiterfluktuation	100 T€	25%	25 T€	Gute Mitarbeiterführung	6
7	Ausfall Geschäftsstelle - Ausfall IT/ Cyber-Attacke - Brand/ Vandalismus	100 T€	5%	5 T€	Datensicherung/ Backup-Lösung des IT-Dienstleisters / mobiles Arbeiten	7

1 – Sollten das Deutschlandticket wegfallen und Bund und Länder keine Billigkeitsleistung mehr gewähren, würden die Fahrgeldeinnahmen nach EAV deutlich einbrechen. Die Regularien zur Berechnung des Ausgleichs zum „Deutschlandticket“ sehen vor, dass das Verkehrsangebot stärker bei der Ermittlung der Ansprüche berücksichtigt wird. Dies ist positiv zu werten, da damit Aufgabenträger belohnt werden, welche sich vor allem während der Pandemie für den Angebotsausbau engagiert haben. Allerdings stehen die Bundes- und Landesmittel aktuell nur für die Jahre 2023 (mit Nachschusspflicht) und 2024 sowie 2025 (bisher ohne Nachschusspflicht) zur Verfügung.

Ein weiteres Risiko hinsichtlich der Finanzierung der Verkehre über das „Deutschlandticket“ stellt die ab dem Jahr 2026 geplante Einnahmenaufteilung nach Nutzung dar. Aktuell können die verkaufenden Unternehmen die gesamten Einnahmen behalten, es gilt also für das EAV das Verkäufer- und nicht das Nutzungsprinzip.

Für einen deutlichen Angebotsausbau reichen Mehreinnahmen aus dem „Deutschlandticket“ nicht aus. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschussmittel seitens der öffentlichen Hand oder durch alternative Finanzierungsmodelle sichergestellt wird.

2 – Wenn ein Auftragnehmer wegen Insolvenz ausfallen sollte, ist bei einer Notvergabe mit höheren Kosten bei geringem Handlungsspielraum zu rechnen.

3 – Das Risiko der DADINA ergibt sich vornehmlich aus der Finanzierung der lokalen Verkehre. Die Verkehrsverträge sind als Bruttoverträge ausgestaltet, so dass die Kostensteigerungen weitgehend von der DADINA zu finanzieren sind. Für die künftigen Jahre ist weiterhin von einem relevanten Kostenrisiko auszugehen. So stehen 2024 Neuverhandlungen zu den Konditionen des LHO-Tarifs an. Weiterhin ist aktuell unklar, wie bei künftigen Ausschreibungen mit Blick auf Entfall der Bundeszuschüsse die Vorgaben der CVD-Richtlinie mit einem vermehrten Einsatz von Bussen mit emissionsarmen bzw. - freien Antrieben erfüllt werden können. Für die Beschaffung der Fahrzeuge können Mehrkosten entstehen und bei der

Betriebsabwicklung zusätzliche Depotfahrten zum Laden der Fahrzeuge auftreten. Bei den Treibstoffkosten ist hingegen aktuell eher nicht von Preisschwankungen wie im Jahr 2022 auszugehen. Dieselmotorkraftstoff wird durch die CO₂-Bepreisung voraussichtlich teurer werden. Problematisch stellt sich die Situation im Personalbereich dar, da bereits zur Aufrechterhaltung des vorhandenen Angebotes ein zunehmender Personalmangel besteht. Berufe im ÖPNV müssen zwingend attraktiver gestaltet werden. Im Jahr 2025 läuft die Mitfinanzierung seitens des Landes Hessen zu den überproportionalen Vergütungsanpassungen des letzten LHO-Tarifvertrags aus. Gibt es keine Nachfolgeregelung, so müssen der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt einen zusätzlichen Finanzierungsanteil von ca. 1,2 Mio. € tragen.

4 - Durch disruptive geopolitische und weltwirtschaftliche Veränderungen kann sich der Kapitalmarkt negativ entwickeln, wodurch höhere Zinsen zu zahlen wären.

5 – Es besteht das Risiko, dass ein laufendes Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen beklagt wird. Durch eine Interimsvergabe und eventuellen Prozesskosten können deutliche Mehrkosten gegeben sein. Die Direktvergabe an ein internes Unternehmen ist rechtlich unkritisch, während Direktvergaben an klein- und mittelständische Unternehmen ein großes rechtliches Risiko beinhalten.

6 – Durch Personalfluktuation kann ein Know-how Verlust auftreten. Zusätzlich wird der Geschäftsprozess durch schleppende Nachbesetzung belastet.

7 – Durch Elementarschäden und gezielte Angriffe könnte die Infrastruktur der DADINA beschädigt oder unbenutzbar werden, wodurch der Arbeitsablauf beeinträchtigt würde.

Bei der Herstellung von barrierefreien Haltestellen ist die DADINA auf externe Kompetenz im Planungs- und Baubereich angewiesen. Risiken sind gegeben, wenn diese Leistungen unzureichend erbracht werden und daraus Mehrkosten resultieren. Diese sind in der Tabelle, aufgrund ihrer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit, nicht aufgeführt.

IV.2 Chancenbericht

IV.2.1 Mobilitätsmarkt im Verbandsgebiet

Die Einführung des „Deutschlandtickets“ hat gezeigt, dass der ÖPNV im DADINA-Verbandsgebiet ein attraktives Mobilitätsangebot darstellt. Trotz der deutlichen Preisreduzierung konnte die DADINA Mehreinnahmen im Vergleich zum Jahr 2022 verzeichnen. Es wurde das Niveau aus dem Jahr 2019 weitgehend wieder erreicht. Auch im teilweise eher ländlich geprägten Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde das „Deutschlandticket“ häufig gekauft.

Die DADINA wird das Verkehrsangebot im Verbandsgebiet weiterentwickeln und strebt mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes an, das Linienangebot noch nutzungsgerechter zu strukturieren. Der Prozess zur Neuauflistung des Nahverkehrsplans ist im Jahr 2024 angelaufen, eine Beschlussfassung ist für das Jahr 2025 geplant.

Ein weiterer Ausbau des Verkehrsangebotes wird aktuell durch die schwierige Finanzsituation der öffentlichen Haushalte gehemmt. Umso wichtiger ist es, dass sich der Bund und das Land Hessen in relevantem Maße für die Sicherstellung eines funktionierenden ÖPNV in der Fläche engagieren.

IV.2.2 Entlastung öffentliche Haushalte

Der Abgleich zwischen der im Wirtschaftsplan festgelegten Umlage und der tatsächlich abzurechnenden Umlage ermöglicht eine Bewertung der Einhaltung der Vorgaben. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit einer Umlage von 27,1 Mio. € kalkuliert, die abzurechnende Umlage beträgt 24,3 Mio. €. Somit liegt die Umlage ca. 2,8 Mio. € niedriger als geplant. Die Planabweichung begründet sich maßgeblich aus der Treibstoffpreisentwicklung in 2023, der nicht durchgeführten Umsetzung aller Planungen für Neuverkehre, den Mehreinnahmen aus dem „Deutschlandticket“ und aus Einsparungen beim DadiLiner.

Darmstadt, 16.08.2024



Lutz Köhler
(Vorstandsvorsitzender)



Paul Georg Wandrey
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Laut § 5 der Verbandssatzung sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand Organe des Zweckverbands. Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der DADINA. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Stadt Darmstadt bzw. des Landkreises Darmstadt-Dieburg gewählt. Die Aufgaben der Verbandsversammlung sind in § 7 der Verbandssatzung geregelt. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2002 hat sich die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung gegeben. Nach § 10 der Verbandssatzung ist für die laufende Verwaltung der Verbandsvorstand zuständig. Der Verbandsvorstand kann einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen (§ 12 Verbandssatzung). Seit dem Jahr 2022 besteht die Geschäftsführung aus zwei Personen, deren Verantwortungsbereiche in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbands.

DADINA wendet den Beteiligungskodex der Stadt Darmstadt und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg an, die Regelungen zu der Leitung, Steuerung und Transparenz enthalten, und hat für das Geschäftsjahr 2023 eine Entsprechenserklärung für den Darmstädter Beteiligungskodex abgegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Hierüber liegen ordnungsgemäß genehmigte Protokolle vor. Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen des Vorstands statt. Zu diesen Sitzungen wurden uns Niederschriften vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Hierzu wurden von den Mitgliedern des DADINA Vorstandsvorstands folgende Auskünfte erteilt:

Lutz Köhler

(Vorstandsvorsitzender ab dem 1. Oktober 2023; stellv. Vorstandsvorsitzender vom 22. Juni 2021 bis 30. September 2023)

- HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus,
- ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Paul Georg Wandrey

(stellv. Vorstandsvorsitzender ab dem 1. Oktober 2023, Vorstandsvorsitzender vom 27. Juni 2023 bis 30. September 2023)

- HEAG mobilo GmbH, Darmstadt, ab 17. Mai 2023,
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus, ab 1. Juli 2023,
- ivm GmbH, Frankfurt am Main, ab 1. Juli 2023.

Michael Kolmer

(Vorstandsvorsitzender bis 26. Juni 2023)

- HEAG mobilo GmbH, Darmstadt bis 16. Mai 2023,
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus bis 30. Juni 2023,
- ivm GmbH, Frankfurt am Main bis 30. Juni 2023.

Dr. Wolfgang Gehrke

k. A.

Tim Huß

k. A.

Stefan Opitz

- HEAG mobilo GmbH, Darmstadt, Aufsichtsrat.

Dagmar Wucherpfennig

k. A.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Geschäftsführers Herrn Altenhein wurde im Anhang angegeben. Es bestehen keine erfolgsbezogenen Komponenten und keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Frau Reißer erhält keine Vergütung für ihre Tätigkeit seitens des Zweckverbands. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandsvorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Aufwandsentschädigung wurde im Anhang in einer Summe angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsplan leitet sich aus der Verbandssatzung ab.

Für die interne Organisation gibt es eine Aufgabenbeschreibung, in dem der Organisationsaufbau des Zweckverbands, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse der einzelnen Organisationseinheiten dargestellt werden.

Diese Organisation entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbands. Die Organisation wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die DADINA wendet die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt erlassene Compliance-Leitlinien und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt- Dieburg an, die Regelungen zur Korruptionsprävention beinhalten.

Bei größeren Aufträgen insbesondere bei der Fortentwicklung des ÖPNV im Verbandsgebiet ist die Genehmigung des Vorstands erforderlich.

Im März 2023 wurde eine Dienstanweisung für Beschäftigte über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen erlassen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existiert eine Aufgabenbeschreibung in dem die Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Sachbearbeitung, insbesondere auch zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, niedergelegt sind. Im Juli 2023 wurde eine Dienstanweisung zur Führung von Bargeldkassen erlassen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien oder Arbeitsanweisungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die für die DADINA relevanten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und größtenteils digitalisiert. Die Vertragsablage ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der DADINA.

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt und von der Versammlung beschlossen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Stellenplan, einen Vermögensplan und einen Finanzplan. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde am 20. Dezember 2022 von der Versammlung beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden grundsätzlich vierteljährlich untersucht, in dem die DADINA gegenüber dem Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG) und des Landkreises Darmstadt-Dieburg Quartalsberichte erstellt. Monatlich werden die Fahrgeldeinnahmen der Linienbündel mit dem Vorjahr verglichen. Die Erlössituation aus dem hessenweiten Schülerticket wird monatlich überwacht und es erfolgt eine monatliche Aktualisierung der Fahrgaststatistik. Die Jahresstatistik zu den Fahrgastzahlen wird mit der HEAG mobilo GmbH abgestimmt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der DADINA. Der Zweckverband verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darüber hinaus erfüllt das Rechnungswesen die Vorgabe für die Aufstellung des Wirtschaftsplans.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die unterjährige Liquidität wird jederzeit durch Abforderung von Umlagen bei den Gebietskörperschaften oder durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Die laufenden Geschäftsvorfälle werden über das Konto bei der Sparkasse Darmstadt abgewickelt. Das Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung erfolgt nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah. Es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch den Aufgabenbereich Finanzen wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Zweckverbands.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die DADINA hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde eine Risikoinventur durchgeführt, diese Risiken mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und Gegenmaßnahmen definiert. Im Lagebericht werden neben den Risiken auch die Chancen des Zweckverbands dargestellt. Der Vorstand und die Träger werden von der Geschäftsführung frühzeitig über wesentliche Risiken informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Lagebericht aufgeführt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Zweckverband hat den Geschäftsumfang von Finanzinstrumenten nicht schriftlich festgelegt. Derivative Finanzgeschäfte werden nicht durchgeführt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Punkt 5 a).

c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Punkt 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Punkt 5 a).

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Punkt 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Punkt 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Die Revisionsämter der beiden Träger Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg führen regelmäßig folgende Prüfungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durch:

- Einnahmentestat DADINA,
- Testierung Einnahmenaufteilung DADINA,
- Testierung Ergebnisrechnung und Verwendungsnachweis Verbund.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt 6 a).

Bei der Tätigkeit der Revisionsämter besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2023 wurde nicht über Korruptionsprävention berichtet (siehe auch 2. c.). Außer den in Punkt 6 a genannten Prüfungen wurden keine weiteren Prüfungen durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den erhaltenen Auskünften wurden keine derartigen Kredite gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eine solche Kreditgewährung erlangt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen wurden von uns nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entgegen § 27 Abs. 1 EigBGes haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des jährlich erstellten Vermögensplans, der Teil des Wirtschaftsplans ist, findet eine angemessene Investitionsplanung im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung für die Beurteilung der Angemessenheit des Preises nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Vermögensplan wird jährlich erstellt und mit dem Ist abgeglichen. Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich nach unseren Feststellungen keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte für den Abschluss von Miet- bzw. Leasingverträgen nach Ausschöpfung der Kreditlinien haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Lieferungen und Leistungen in größerem Umfang werden nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach § 21 EigBGes hat der Vorstand die Versammlung vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Im Berichtsjahr wurden Quartalsberichte sowohl an das Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG) als auch an das Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegeben und der Versammlung vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurde regelmäßig über die Entwicklung des DadiLiners berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Auskunftsgemäß gibt es keine D&O-Versicherung, jedoch eine Eigenschadenversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte des Vorstandsvorstands bzw. der Versammlung ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Sinne der Fragestellung wurde von uns nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere und niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 65.782 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 31.231. Diese externen Finanzierungsmittel werden primär für die Abdeckung der Finanzierungslücke zwischen den Forderungen und den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr verwendet.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr Umlagen der Träger (Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg) in Höhe von TEUR 24.288 und eine Nachteilsausgleichszahlung in Höhe von TEUR 1.297 im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets erhalten. Darüber hinaus wurde die Anschaffung von Fahrzeugen für den DadiLiner mit TEUR 276 und die laufenden Betriebskosten mit TEUR 500 gefördert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein. Satzungsgemäß verfügt der Zweckverband über kein Stammkapital.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja. Gemäß § 3 Abs. 11 der Verbandssatzung wird Kostendeckung angestrebt.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch einen hohen aperiodischen Aufwand geprägt (TEUR 2.693), der aus einer Korrektur der in 2022 gebildeten Forderung aus der Endabrechnung des innovativen Vertriebs resultiert. Bei der Ermittlung der sonstigen Forderungen, welche im Jahresabschluss des Jahres 2022 zu berücksichtigen waren, wurde die aus der Endabrechnung sich ergebende sonstige Forderung der Einnahmen des innovativen Vertriebs sowohl bei der Endabrechnung des lokalen EAV wie auch bei der Abrechnung des Verkehrsvertrages dargestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Zweckverband hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Ohne die Umlagen seiner Träger hätte der Zweckverband einen Verlust in Höhe von EUR 24,3 Mio. erwirtschaftet. Die Erbringung von ÖPNV ist strukturell mit Verlusten verbunden. Diesen Verlusten kann sich die DADINA nicht entziehen.

Die Zuschüsse der Träger wären höher ausgefallen, wenn die Mindereinnahmen infolge der Einführung des „Deutschlandtickets“ nicht vollständig durch die vom Bund und Ländern finanzierten Billigkeitsleistungen kompensiert worden wären.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0,0	33	0,1	-3
Sachanlagen	543	0,8	71	0,1	472
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>573</u>	<u>0,8</u>	<u>104</u>	<u>0,2</u>	<u>469</u>
Vorräte	4.657	7,1	5.535	9,0	-878
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.903	34,8	22.746	37,0	157
Forderungen aus Verrechnungsverkehr	34.797	53,0	30.106	48,9	4.691
Sonstige Vermögensgegenstände	19	0,0	33	0,1	-14
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>62.376</u>	<u>94,9</u>	<u>58.420</u>	<u>95,0</u>	<u>3.956</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>2.833</u>	<u>4,3</u>	<u>2.975</u>	<u>4,8</u>	<u>-142</u>
	<u>65.782</u>	<u>100,0</u>	<u>61.499</u>	<u>100,0</u>	<u>4.283</u>

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sonderposten für Zuwendungen	270	0,4	36	0,1	234
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231	0,4	0	0,0	231
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>501</u>	<u>0,8</u>	<u>36</u>	<u>0,1</u>	<u>465</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	15.722	23,9	11.852	19,3	3.870
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.000	47,1	32.000	51,9	-1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	966	1,5	2.750	4,5	-1.784
Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr	9.943	15,1	9.720	15,8	223
Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern / anderen Eigenbetrieben	5.250	7,9	2.645	4,3	2.605
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.220	3,4	2.447	4,0	-227
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	180	0,3	49	0,1	131
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>65.281</u>	<u>99,2</u>	<u>61.463</u>	<u>99,9</u>	<u>3.818</u>
	<u>65.782</u>	<u>100,0</u>	<u>61.499</u>	<u>100,0</u>	<u>4.283</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.283 (= 7,0 %) auf TEUR 65.782 erhöht. Diese Erhöhung resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen um TEUR 4.848.

Der Anstieg des Gesamtvermögens auf der Passivseite ist hauptsächlich auf die Zunahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen um TEUR 3.870 zurückzuführen.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 469 auf TEUR 573 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Fahrzeuge für den DadiLiner (TEUR 553). Die Finanzierung erfolgte durch Investitionszuschüsse von TEUR 276 und die Aufnahme von Darlehen in Höhe von TEUR 231.

Die Vorräte verminderten sich um TEUR 878 auf TEUR 4.657. Die Position beinhaltet Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur, die nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises zum Buchwert an die Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg verkauft werden sollen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen aus Verkehrsverträgen.

Die Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr betreffen Gelder, die von der DADINA als Verrechnungsstelle vereinnahmt und weitergereicht werden. Die Positionen resultieren im Wesentlichen aus dem Einnahmeaufteilungsverfahren des Rhein-Main-Verkehrsverbands (RMV).

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 3.870 auf TEUR 15.722 gestiegen. Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen aus dem EAV (TEUR 13.783) sowie Rückstellungen für die Mittelweitergabe des Corona-Rettungsschirms (TEUR 688).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.000 verringert und resultieren aus Liquiditätskrediten, die der Vorfinanzierung des lokalen Einnahmeaufteilungsverfahrens des RMV dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern und anderen Eigenbetrieben betreffen im Wesentlichen Rückzahlungsverpflichtungen aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlagen.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	0	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	110	36
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.870	-5.000
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.755	-1.711
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-3.956	29.422
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.176	-32.208
+ / - Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.033	25
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-522</u>	<u>-9.436</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-580	-5
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-580</u>	<u>-5</u>
- Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	300	2.000
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.487	2.447
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	276	8
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.070	0
- / + Gezahlte Zinsen/ erhaltene Zinsen	-1.033	-25
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>960</u>	<u>4.430</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-142	-5.011
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.975	7.986
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.833</u>	<u>2.975</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	2.833	2.975
	<u>2.833</u>	<u>2.975</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	45.164	102,0	44.254	95,7	910
Bestandsveränderung	-878	2,0	1.977	4,3	-2.855
<u>Betriebsleistung</u>	44.286	100,0	46.231	100,0	-1.945
Materialaufwand	42.558	96,1	44.896	97,1	-2.338
Personalaufwand	925	2,1	925	2,0	0
Abschreibungen	110	0,2	36	0,1	74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	243	0,5	369	0,8	-126
<u>Betriebsaufwand</u>	-43.836	98,9	-46.226	100,0	2.390
Sonstige betriebliche Erträge	583	1,3	20	0,0	563
<u>Betriebsergebnis</u>	1.033	2,4	25	0,0	1.008
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1.033	2,4	-25	0,0	-1.008
<u>Jahresergebnis</u>	0	0,0	0	0,0	0

Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf den Lagebericht (vergleiche Anlage 4 Seite 4).

Die Bestandsverminderung betrifft die Baukosten für die Haltestellen, da mehr Haltestellen abgerechnet wurden als neu gebaut worden sind.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.338 gesunken, was hauptsächlich auf die reduzierten Billigkeitsleistungen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand beläuft sich im Jahr 2023 auf TEUR 925, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Erhöhungen ergeben sich durch die Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit sowie durch die tarifliche Lohnerhöhung. Gleichzeitig führte die verspätete Nachbesetzung der Marketingstelle, die erst im November 2023 erfolgte, zu einer Reduzierung des Aufwands. Diese beiden Effekte heben sich im Jahr 2023 kostenmäßig weitgehend auf.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 110 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 243 sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 126 gesunken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf den verminderten Beratungsaufwand von TEUR 45 sowie auf den einmaligen Effekt der Forderungsabschreibung aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 500 erstmals Betriebskostenzuschüsse für den DadiLiner.

Der Zinsaufwand für das Jahr 2023 beläuft sich auf TEUR 1.033, was einen signifikanten Anstieg von TEUR 1.008 im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dieser Betrag setzt sich aus TEUR 7 für den Investitionskredit und TEUR 1.026 für die Liquiditätskredite zusammen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.